

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Band 87



2015

Wallstein

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte
Band 87 | 2015

NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der
»Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«
Herausgegeben von der
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen
Band 87 | 2015



WALLSTEIN VERLAG

Gefördert mit Hilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen
und Mitteln des Historischen Vereins für Niedersachsen

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen
in Hannover

Redaktion:

Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Dr. Christine van den Heuvel,
Prof. Dr. Dietmar von Reeken, Dr. Söhnke Thalmann
(verantwortlich für die Aufsätze)

Dr. Thomas Franke
(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

Anschrift:

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen
Am Archiv 1
30169 Hannover

Manuskripte zur Veröffentlichung werden als Datei
in MS-Word oder einem kompatiblen Format an die Redaktion erbeten.
Die Manuskripte werden einem Begutachtungsverfahren unterzogen (Peer Review).
Die Annahme eines Manuskripts zum Druck kann von der Einarbeitung der dabei
vorgenommenen Korrekturen oder sonstiger Hinweise abhängig gemacht werden.
Die Ablehnung von Manuskripten bleibt vorbehalten; sie wird nicht begründet.

Redaktionsschluss ist der 30. Juni.

Die verbindlichen Textrichtlinien sind auf der Homepage
der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen abrufbar.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2015

www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Aldus

Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf

Druck und Verarbeitung: Pustet, Regensburg

ISSN (Print) 0078-0561

ISBN (Print) 978-3-8353-1716-1

ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-2831-0

Inhalt

Das Kloster Corvey und die Christianisierung im westlichen Sachsen. Von Werner RÖSENER	7
Der Hildesheimer Bischof Konrad II. (1221-1246/47) und die Anfänge des Ordens der hl. Maria Magdalena in Deutschland. Von Jörg VOIGT	33
Aufstieg der Grafen von Hoya. Von André R. KÖLLER	61
»Wie hältst Du's mit der Religion?« Die Religionsfrage in der Personalunion. Von Hans OTTE	109
Staatliches Wirken und bauerlicher Mentalitätswandel. Die sukzessive Auflösung der Markenökonomie in Osnabrück. Von Annika SCHMITT.	141
Landwirtschaftspolitik Oldenburgs in der Epoche des Kaiserreichs 1871-1914/18. Ein interregionaler Vergleich mit dem preußischen Regierungsbezirk Stade (Provinz Hannover) – Handlungsspielräume eines kleinen Bundesstaats. Von Hauke DANKER und Bernd MÜTTER	163
Wilhelmshaven-Rüstringen – Glanz und Elend einer preußisch-oldenburgischen Doppelstadt im Umfeld des Ersten Weltkriegs. Von Gerd STEINWASCHER	203
Gesellschaft in Angst. Urbane Erfahrungsräume und »Massensterben« im Ersten Weltkrieg. Von Sebastian BONDZIO und Christoph RASS . .	229
Vertriebenenintegration durch Gefallenengedenken? Orte gemeinsamer Kriegstotenerinnerung im südlichen Niedersachsen. Von Stephan SCHOLZ	255
Neue Formen der Wirtschaftspolitik in den achtziger Jahren. Ein Vergleich zwischen Nordwestdeutschland und dem Norden der Niederlande. Von Marijn MOLEMA	281

Besprechungen

Allgemeines (305) — Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte (314) — Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (338) — Wirtschafts- und Sozialgeschichte (345) — Kirchen- Geistes- und Kulturgeschichte (387) — Geschichte einzelner Landesteile und Orte (431) — Personengeschichte (448)

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. Jahrestagung vom 29. bis 30. Mai 2015 in Hildesheim.	475
Berichte aus den Arbeitskreisen	482
Verzeichnis der besprochenen Werke.	503
Anschriften der Autoren der Aufsätze	507
Verzeichnis der Mitarbeiter.	509

Das Kloster Corvey und die Christianisierung im westlichen Sachsen

VON WERNER RÖSENER

1. Einleitung

Der Fälschungsnachweis beim Diplom Ludwigs des Frommen von 819 für die Missionszelle Visbek (BM² 702) durch Theo Kölzer im Jahr 2012 löste eine lebhaft diskutierte Diskussion über den Prozess der Missionierung im karolingischen Sachsen aus. Nach den Ausführungen Kölzers kann diese wichtige Urkunde in Zukunft nicht mehr »als zentrales Zeugnis für die Christianisierung des Oldenburger Münsterlandes« herangezogen werden.¹ Gültig bleibe aber weiterhin die Urkunde von 855, in der König Ludwig der Deutsche die Missionszelle Visbek (*cellulam iuris nostri vocatam Fischboeki*) dem Kloster Corvey auf Bitten von dessen Abt Warin (831-856) überträgt. Als Konsequenz des Fälschungsnachweises für das Visbeker Privileg und gleichzeitig einer wichtigen Urkunde für das Bistum Halberstadt von 814 forderte Thomas Vogtherr neue Überlegungen zu Mission und Kirchenorganisation im karolingischen Sachsen.² Für die Frühgeschichte der sächsischen Bistümer müssten besonders Quellen einbezogen werden, die nicht aus dem unmittelbaren Bereich der Bistümer stammten, sondern aus dem Außenbereich wertvolle Hinweise gäben. Angesichts der Fälschung der Urkunde von 819 sei der Annahme einer frühen Missionsstation in Visbek der Boden entzogen. Die Feststellung von Arnold Angenendt, dass Visbek der »Vorort eines Missionsbezirks« gewesen sei, der möglicherweise sogar »bistumsfähig« war, sei damit nicht mehr haltbar.³

In diesem Kontext müssen auch die neueren Forschungen der Religionswissenschaft und Religionssoziologie zu Formen der Christianisierung und zur

1 Theo KÖLZER, Die Urkunden Ludwigs des Frommen für Halberstadt (BM² 535) und Visbek (BM² 702) und ein folgenreiches Mißverständnis, in: Archiv für Diplomatik 58, 2012, S. 103-124, hier S. 114.

2 Thomas VOGTHERR, Visbek, Münster, Halberstadt: Neue Überlegungen zu Mission und Kirchenorganisation im karolingischen Sachsen, in: Archiv für Diplomatik 58, 2012, S. 125-145, hier S. 126.

3 Arnold ANGENENDT, Liudger. Missionar – Abt – Bischof im frühen Mittelalter, 2005, S. 109-111.

Bildung christlicher Kultstätten gesehen werden.⁴ Heinrich Schmidt befasste sich im Rahmen seiner Untersuchungen zur Christianisierung im früh- und hochmittelalterlichen Sachsen und Friesland mit Kirchenbau und Pfarrorganisation und unterschied dabei zwischen verschiedenen Phasen der Christianisierung.⁵ Unser Wissen über die frühen Kirchenbauten und Pfarreien in Sachsen ist demnach noch viel zu gering entwickelt und bedarf dringend der Vertiefung. Der Wirklichkeit religionsgeschichtlicher Vorgänge kommen wir nach Schmidt näher, wenn wir nach den jeweiligen sozialen und geistigen Voraussetzungen, Erscheinungsformen und Mentalitätsbedingungen des Christentums fragen. Die Wechselbeziehung von Kirchenbau und bauerlicher Siedlung werde im Laufe der Zeit immer selbstverständlicher, so dass im Hochmittelalter schließlich jedes Dorf über eine eigene Kirche verfügen wollte. Seit dem 11. Jahrhundert komme eine lebhaftere Mobilität in den bauerlichen Lebensverhältnissen zur Geltung, die offenbar mit einem intensiveren Wunsch nach kirchlicher Heilsvermittlung verbunden war.⁶

Hinsichtlich der Christianisierung und Kirchenorganisation im westlichen Sachsen zwischen Ems und Hunte hatte vor allem die Reichsabtei Corvey vom 9. bis 12. Jahrhundert eine große Bedeutung, nachdem ihr in den Jahren 834 und 855 von den Karolingerherrschern die Missionszellen Meppen und Visbek mit ihren jeweiligen Pertinenzen übertragen worden waren. Mit welchen Methoden und Mitteln hat Corvey die Christianisierung und kirchenorganisatorische Integration dieses Gebietes vorangetrieben? Welche grundherrschaftlichen Ressourcen und kirchlichen Strukturelemente standen der wichtigsten benediktinischen Reichsabtei in Sachsen zur Verfügung? Welche Erfolge und Misserfolge erlebten die Corveyer Äbte und Mönche als Akteure im Früh- und Hochmittelalter?

4 Vgl. Karl HAUCK, Von einer spätantiken Randkultur zum karolingischen Europa, in: *Frühmittelalterliche Studien* 1 (1967), S. 3-93; *Kirchengeschichte als Missionsgeschichte*, Bd. 2, 1: *Die Kirche des früheren Mittelalters*, hrsg. von Knut SCHÄFERDIEK, München 1978; Peter BROWN, *Die Entstehung des christlichen Europa*, München 1996; Lutz E. VON PADBERG, *Die Christianisierung Europas im Mittelalter*, Stuttgart 1998.

5 Heinrich SCHMIDT, Über Christianisierung und gesellschaftliches Verhalten in Sachsen und Friesland, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 49 (1977), S. 1-44; DERS., Kirchenbau und »zweite Christianisierung« im friesisch-sächsischen Küstengebiet während des hohen Mittelalters, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 59 (1987), S. 63-93; DERS., *Mittelalterliche Kirchengeschichte*, in: Rolf SCHÄFER (Hrsg.), *Oldenburgische Kirchengeschichte*, Oldenburg 1999, S. 1-192. Vgl. auch Ernst PITZ, Religiöse Bewegungen im mittelalterlichen Niedersachsen, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 49 (1977), S. 45-66.

6 SCHMIDT, Kirchenbau, wie Anm. 5, S. 72.

2. Gründung und Entwicklung des Klosters Corvey

In jahrzehntelangen Kämpfen (772-804) hatte Karl der Große die Sachsen dem Frankenreich eingefügt und mit harter Hand die Christianisierung des Landes begonnen.⁷ Es war Karl und seinen Ratgebern dabei offenbar klar, dass das Christentum in Sachsen nur dann dauerhaft gesichert war, wenn es durch einheimische Glaubensboten überzeugend vertreten wurde. Daher schickte man in Domstifte und Abteien des Frankenreiches junge Sachsen, um sie für diese Aufgabe ausbilden zu lassen und die personelle Voraussetzung zur Gründung sächsischer Kirchen und Klöster zu schaffen.⁸ Die fränkische Abtei Corbie an der Somme, in der junge Sachsen erzogen wurden, verfolgte den Plan zur Gründung eines Klosters in Sachsen mit besonderem Engagement. Nach einem Fehlbeginn in Hethis erfolgte im Jahre 822 eine dauerhafte Gründung der Abtei Corvey als *Corbeia nova* im Wesertal bei Höxter.⁹ Adalhard von Corbie übernahm als erster Abt die Leitung des neuen Klosters, starb aber bereits 826. Die durch ihn begründete Verbindung des fränkischen Mutterklosters an der Somme mit dem sächsischen Tochterkloster an der Weser blieb jahrhundertlang erhalten. Umgekehrt wurden auch viele Äbte und Mönche der Tochterstiftung in den Nekrologen der fränkischen Mutterabtei verzeichnet.¹⁰

Nach Adalhards Tod übernahm Warin die Abtswürde (826-856); unter seiner Leitung erlebte Corvey einen erstaunlichen Aufschwung. Am 27. Juli 823 hatte Ludwig der Fromme zu Ingelheim die Gründung Corveys beurkundet, wobei er ausdrücklich darauf hinwies, dass sein Vater als erster Frankenkönig Sachsen

7 Vgl. dazu Walther LAMMERS (Hrsg.), *Die Eingliederung der Sachsen in das Frankenreich*, Darmstadt 1970; Caspar EHLERS, *Die Integration Sachsens in das fränkische Reich (750-1024)*, Göttingen 2007; Rudolf SCHIEFFER, *Christianisierung Europas*, in: Christoph STIEGEMANN (Hrsg.), *Credo: Christianisierung Europas im Mittelalter*, Bd. 1: *Essays*, Paderborn 2013, S. 44-52; Matthias BECHER, *Gewaltmission. Karl der Große und die Sachsen*, in: ebd., S. 321-329.

8 Zur Christianisierung der Sachsen und zum Aufbau der kirchlichen Organisation: Hans PATZE, *Mission und Kirchenorganisation in karolingischer Zeit*, in: *Geschichte Niedersachsens 1: Grundlagen und frühes Mittelalter*, hrsg. von Hans PATZE, Hildesheim 1977, S. 653-712; Karl HAUCK, *Die fränkisch-deutsche Monarchie und der Weserraum*, in: LAMMERS, *Eingliederung*, wie Anm. 7, S. 416-450; Richard DRÖGEREIT, *Die schriftlichen Quellen zur Christianisierung der Sachsen und ihre Aussagefähigkeit*, in: LAMMERS, *Eingliederung*, wie Anm. 7, S. 451-469.

9 Vgl. Wilhelm STÜWER, *Die Geschichte der Abtei Corvey*, in: *Kunst und Kultur im Weserraum 800-1600. Ausstellung des Landes Nordrhein-Westfalen 1966*, Münster 1966, Bd. 1, S. 5 ff.; DERS., *Corvey*, in: Rhaban HAACKE (Hrsg.), *Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen (Germania Benedictina 8)*, St. Ottilien 1980, S. 236-293.

10 STÜWER, *Corvey*, wie Anm. 9, S. 237; Brigitte KASTEN, *Adalhard von Corbie. Die Biographie eines karolingischen Politikers und Kloostervorstehers*, Düsseldorf 1986.

endgültig für den christlichen Glauben gewonnen habe;¹¹ Ludwig wollte nun als erster dort ein Kloster errichten, um diesen Glauben tiefer zu verwurzeln. Ludwig der Fromme bewies im Laufe seiner Regierung durch zahlreiche Privilegien und Schenkungen seine Fürsorge für das aufstrebende Kloster. Auch die Nachkommen Ludwigs bewahrten der sächsischen Klosterstiftung die gleiche Zuneigung durch Schenkungen, wozu 855 auch die Übergabe der Missionszelle Visbek samt ihrem Zubehör an Höfen, Kirchen und Zehntrechten gehörte. Die Mainzer Synode von 888 bestätigte alle Privilegien des Klosters Corvey¹² und sprach auch nochmals ausdrücklich die Befreiung von allen Abgaben an die Diözesanbischöfe aus, was sich vor allem auf den Osnabrücker Bischof bezog. Dieses Mainzer Privileg darf man daher »als Höhepunkt Corveyer Macht und als Magna Carta aller seiner weiteren auf Exemption gerichteten Bestrebungen«¹³ ansehen. Zum Ansehen Corveys als Kultzentrum hatte im 9. Jahrhundert vor allem die Translation der Vitusreliquien im Jahre 836 beigetragen.¹⁴ Nachdem man die Vitusreliquien in St. Denis den Vertretern der Abtei Corvey feierlich übergeben hatte, kamen diese am 13. Juni 836 in Corvey an. Seit dieser Zeit verbreitete sich das Vitus-Patrozinium in vielen Gegenden und bei Pfarrkirchen, die von Corvey beeinflusst oder gegründet wurden. Wie stark die Übertragung der Vitusreliquien die sächsische Bevölkerung beeindruckte, zeigt detailliert der Translationsbericht mit dem Wunderkatalog.

Unter den Karolingerherrschern stieg die Abtei Corvey in Sachsen zweifellos zu einer Bedeutung empor,¹⁵ wie sie nur mit der Stellung Fuldas in Franken und der Reichenau in Schwaben vergleichbar ist. Der Besitz an Villikationen und Hufen sowie an zahlreichen Eigenkirchen gab der vornehmsten sächsischen Abtei eine Macht, die mit der der sächsischen Bischöfe durchaus wetteifern konnte. Auch unter den Ottonen hielt die Privilegierung der Reichsabtei Corvey durch das Königshaus an. Zusammen mit seiner Gemahlin Mathilde stiftete Heinrich I. Gold und Edelsteine für einen Vitusaltar; dem Stephanusaltar der Abtei schenkte er eine mit Gold und Edelsteinen geschmückte Armspange.¹⁶ Otto I. folgte dem Vorbild seiner Eltern bei der Begünstigung der Corveyer

11 BM² 780.

12 Mainzer UB I, 99 f.; Klemens HONSELMANN, Die Urkunde Erzbischofs Liudbert von Mainz für Corvey und Herford von 888, in: Westfälische Zeitschrift 89 II (1932), S. 130–139.

13 STÜWER, Geschichte der Abtei Corvey, wie Anm. 9, S. 7 f.

14 STÜWER, Corvey, wie Anm. 9, S. 241 f.; Irene SCHMALE-OTT, Translatio sancti Viti martyris. Übertragung des hl. Märtyrers Vitus. Fontes minores I, 1979. Vgl. allgemein Hedwig RÖCKELEIN, Reliquientranslationen nach Sachsen im 9. Jahrhundert. Über Kommunikation, Mobilität und Öffentlichkeit im Frühmittelalter, Stuttgart 2002.

15 Vgl. STÜWER, Geschichte der Abtei Corvey, wie Anm. 9, S. 9; Hans Heinrich KAMINSKY, Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit, Köln/Graz 1972, S. 17–25.

16 STÜWER, Corvey, wie Anm. 9, S. 245 f.

Mönche: Er verlieh den Burgbann über alle, die aus den benachbarten Gebieten in den Klosterbereich und die beim Kloster erbaute Stadt (*ad civitatem*) flüchteten und ein Handwerk betrieben.¹⁷ In der ottonischen Reichskirche spielte die Abtei Corvey entsprechend ihrer großen Bedeutung eine wichtige Rolle. Corveyer Mönche wurden auf Bischofssitze berufen, so in Verden und Paderborn. Als Reichsabtei war Corvey zu vielfältigen Aufgaben im Dienste des Königs verpflichtet.¹⁸ Neben der Stellung von Kriegern bei Reichsheerfahrten gehörte dazu vor allem die Bewirtung des Königs und seiner Gefolgschaft bei Aufenthalt in Corvey. Da Corvey an der Königstraße von Dortmund über Paderborn nach Hildesheim und Goslar lag, wurde der hier gelegene Weserübergang im königlichen Itinerar oft benutzt.¹⁹

3. Die Corveyer Grundherrschaft

Mit mehr als 3000 Hufen Land gehörte die Reichsabtei Corvey auf dem Höhepunkt ihrer Geltung zu den größten Grundherrschaften in Sachsen.²⁰ Im ausgehenden 10. Jahrhundert befanden sich die wichtigsten Gebiete mit starker Konzentration an Corveyer Gütern und Rechten in folgenden Gebieten²¹

¹⁷ DOI 27.

¹⁸ Vgl. Wolfgang METZ, Das Servitium regis. Zur Erforschung der wirtschaftlichen Grundlagen des hochmittelalterlichen deutschen Königtums, Darmstadt 1978, S. 74 ff.; Bruno HEUSINGER, Servitium regis in der deutschen Kaiserzeit. Untersuchungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des deutschen Königtums 900–1250, in: Archiv für Urkundenforschung 8 (1923), S. 26–159; Carlrichard BRÜHL, Fodrum, Gistum, Servitium regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 2 Bde, Köln/Graz 1968.

¹⁹ Vgl. Hans-Jürgen RIEKENBERG, Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit, in: Archiv für Urkundenforschung 17 (1941), S. 32–154; Kaminsky, STUDIEN, wie Anm. 15, S. 18.

²⁰ Allgemein zur Grundherrschaft der Abtei Corvey: Paul WIGAND, Der Corveysche Güterbesitz aus den Quellen dargestellt, Lemgo 1831; Franz SCHILY, Beiträge zur Geschichte des Corveyer Grundbesitzes, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertums-kunde 79, II (1921), S. 3–84; Martin LAST, Villikationen geistlicher Grundherren in Nord-westdeutschland in der Zeit vom 12. bis zum 14. Jh. (Diözesen Osnabrück, Bremen, Verden, Hildesheim), in: Hans PATZE (Hrsg.), Die Grundherrschaft im späten Mittelalter 1 (Vorträge und Forschungen 27), Sigmaringen 1983, S. 384 ff.; Werner RÖSENER, Zur Struktur und Entwicklung der Grundherrschaft in Sachsen in karolingischer und ottonischer Zeit, in: Adriaan VERHULST (Hrsg.), Le grand domaine aux époques mérovingienne et carolingienne. Die Grundherrschaft im frühen Mittelalter, Gent 1985, S. 173–207.

²¹ Vgl. KAMINSKY, Studien, wie Anm. 15, S. 152 ff.; Werner RÖSENER, Strukturformen der älteren Agrarverfassung im sächsischen Raum, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 52 (1980), S. 107–143, hier S. 129 f.

(vgl. Abb. 1): Die nähere und weitere Umgebung der Abtei im oberen Weserraum, wo man auf eine Häufung von Haupthöfen, Bauernhufen und Corveyer Grundstücken trifft; das Gebiet an Diemel und Twiste mit seinem Zentrum in Niedermarsberg; östlich der Weser das Leinebergland und das Besitzzentrum im Umkreis der Propstei Gröningen bei Halberstadt; schließlich der umfangreiche Grundbesitz im sogenannten Nordland zwischen Ems und Hunte mit den alten Missionszentren Visbek und Meppen. Auf Außenbesitzungen der Reichsabtei im Norden um Bardowick, im Westen entlang des Hellwegs und weiter im Westen an Rhein und Mosel kann hier nur allgemein hingewiesen werden. Die Regionen mit starker Konzentration an Corveyer Grundbesitzungen und Rechten decken sich zumeist mit den Gebieten, in denen die Reichsabtei über einen umfangreichen Besitz von Pfarrkirchen und Kapellen verfügte.²²

Bei einer Analyse der Hauptstrukturen der Corveyer Grundherrschaft im ausgehenden 10. Jahrhundert kann man sich vor allem auf die Corveyer Heberolle aus der Zeit um 1000 stützen.²³ Da dieses urbarmäßig angelegte Verzeichnis den Corveyer Besitz nur unvollständig erfasst, müssen neben den Traditionen und Urkunden auch einige urbariale Quellen der nachfolgenden Zeit berücksichtigt werden.²⁴ Die Corveyer Heberolle beschreibt 27 Villikationen des Klosters und beginnt die Abschnitte der einzelnen Villikationen jeweils mit den Angaben über das am Hauptort befindliche Salland. Es folgen Hinweise auf die Landausstattung der Meier (*villici*) in den einzelnen Orten. Angesichts der lange Zeit vertretenen Meinung, die frühmittelalterliche Grundherrschaft in Sachsen sei ein vorwiegend rentenbetriebliches Abgabesystem ohne ausgeprägte Fronhofwirtschaft gewesen,²⁵ überrascht der relativ hohe Grad der Eigenwirtschaft, der sich aus den Strukturen der Corveyer Grundherrschaft in den verschiedenen Besitzregionen der Abtei ersehen lässt. Die Relation Salland zu bäuerlichem Hufenland beträgt nach Aussage der Corveyer Heberolle im Nordland zwischen Ems und Hunte ungefähr 1:4, so dass 20 v.H. der Klosterländereien in grundherrlicher Eigenbewirtschaftung stehen. Im Gesamtbereich der Corveyer Grundherrschaft ist das Verhältnis ein wenig anders, nämlich 1:5, so dass ein Sechstel des Bodens vom Kloster in eigener Regie bebaut wird.²⁶ Die

22 Vgl. Wolfgang LEESCH, Das Corveyer Pfarrsystem, in: Kunst und Kultur im Weserraum 800-1600, Münster 1966, S. 43-76.

23 Die Corveyer Heberolle des 11. Jahrhundert, ediert von KAMINSKY, Studien, wie Anm. 15, S. 195-222.

24 Hierzu vor allem das »Registrum Erkenberti Corbiensis abbatis«, neu abgedruckt bei KAMINSKY, Studien, wie Anm. 15, S. 224-239.

25 Dazu Georg DROEGE, Fränkische Siedlung in Westfalen, in: Frühmittelalterliche Studien 4 (1970), S. 271-288; RÖSENER, Strukturformen, wie Anm. 21, S. 107-143.

26 RÖSENER, Zur Struktur, wie Anm. 20, S. 200.

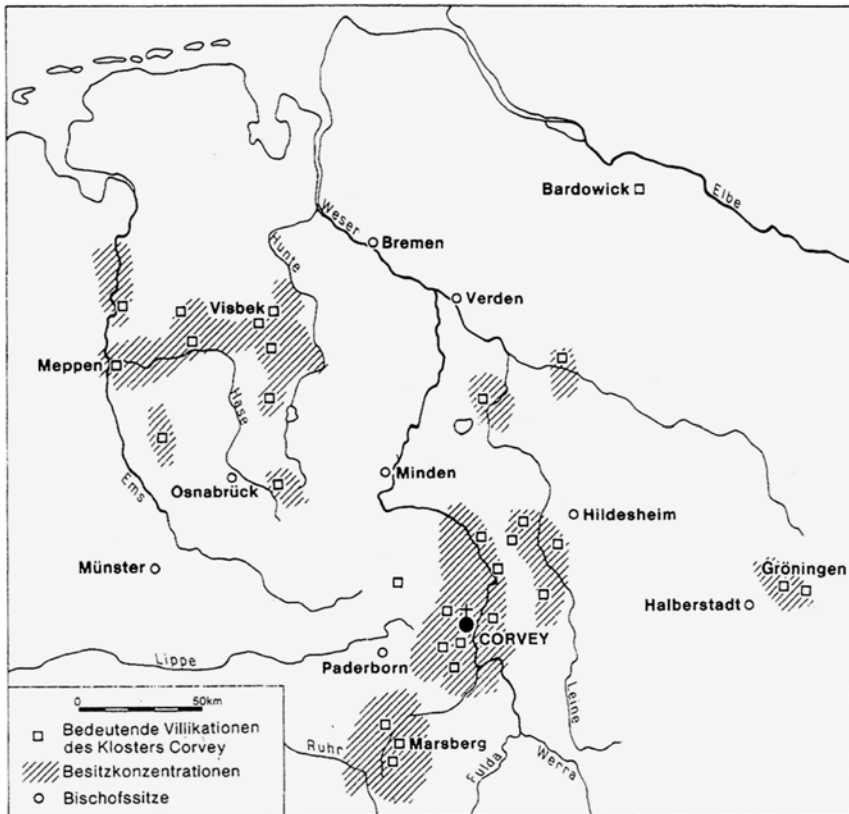


Abb. 1: Die Grundherrschaft des Klosters Corvey (9.-11. Jh.)

Größe der klösterlichen Fronhöfe schwankt beträchtlich: Die Skala reicht von einer bis zu sechzehn Hufen, also von normalen Bauernhöfen als Villikationszentren zu Großhöfen mit über 160 ha Landzubehör, wenn man pro Hufe 10 ha ansetzt. Die Durchschnittsgröße der Salhöfe beträgt aber 4-5 Hufen. Ebenso wie die Größe dieser Salhöfe ist auch die Zahl der den einzelnen Höfen zugeordneten Latenhufen von Villikation zu Villikation verschieden und erreicht im Durchschnitt die Zahl von etwa 25 abhängigen Bauernstellen.²⁷

Ein kurzer Seitenblick auf die Grundherrschaftsverhältnisse des Klosters Werden, das mit einem Großteil seiner Besitzungen ebenfalls im sächsischen Stammesraum vertreten war, kann zu einer besseren Orientierung über die Missions- und Grundherrschaftsentwicklung im frühmittelalterlichen Sachsen

²⁷ Ebd., S. 200.

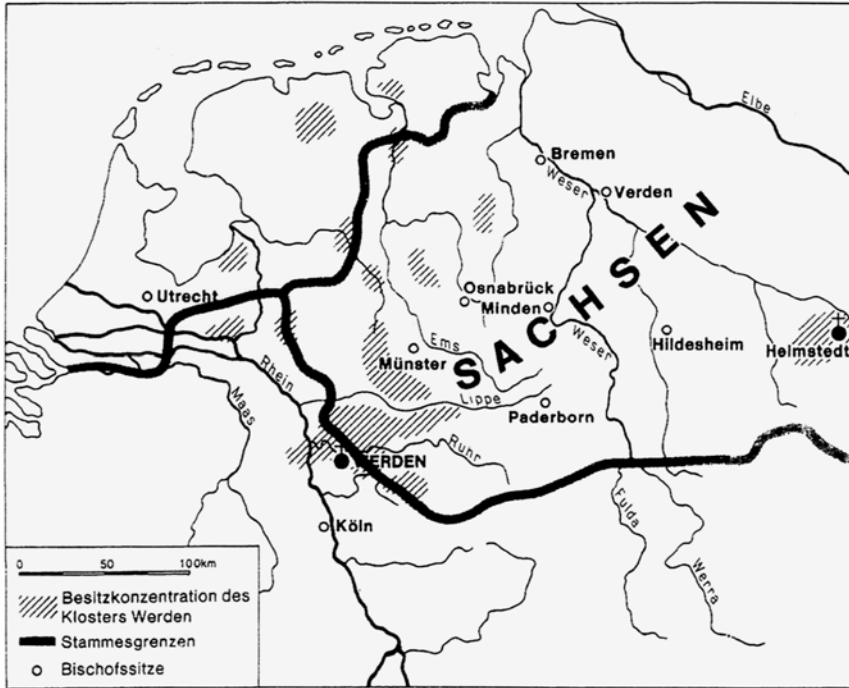


Abb. 2: Das Kloster Werden und die Lage seiner Besitzungen (9.-11. Jh.)

beitragen.²⁸ Das gegen 800 vom friesischen Missionar und ersten Bischof von Münster Liudger gegründete Ruhrkloster Werden gehörte neben Corvey zweifellos zu den bedeutendsten monastischen Institutionen im sächsischen Raum (vgl. Abb. 2). Die Abtei Werden erhielt 877 von König Ludwig dem Jüngeren ein Privileg, in welchem der König Werden unter seinen besonderen Schutz stellte und ihr das Recht der freien Abtwahl garantierte.²⁹ Damit war die Rechtsstellung des Klosters gut gesichert und Werden in die Reihe der Reichsklöster aufgenommen. Nach dem Bischof Hildigrim von Halberstadt im Jahre 886, der als letzter aus der Verwandtschaft Liudgers dem Ruhrkloster vorstand,

28 Allgemein zur Geschichte des Klosters Werden: Wilhelm STÜWER, Werden, in: Rhaban HAACKE (Hrsg.), *Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen* (Germania Benedictina 8), St. Ottilien, 1980, S. 236-293; DERS., *Die Reichsabtei Werden an der Ruhr* (Germania Sacra. Neue Folge 12), Berlin 1980.

29 DL III 6.

ging die Leitung Werdens an gewählte Äbte einer neuen Generation über.³⁰ Unter diesen Äbten erfolgten mehrere Aktionen zur Sicherung des Güterbesitzes und der Herrschaftsrechte der Abtei. Eine Frucht dieser Bemühungen war auch die Anlage eines Urbars, das unter Abt Hembil begonnen und unter seinen Nachfolgern fortgesetzt wurde.³¹ In diesem Werdener Urbar sind vor allem die Schwerpunkte des Werdener Klosterguts verzeichnet. Hierzu gehören neben dem dichten Besitzkomplex in Friemersheim zahlreiche Güter, Einkünfte und Rechte in Friesland, in den Niederlanden, im Emsland und vor allem in Westfalen (vgl. Abb. 2). Im Raum zwischen Ems und Hunte verfügte die Abtei Werden auch über Besitzungen, die Gerbert-Castus, der Begleiter Liudgers auf dessen Missionsreisen und Gründer der Missionszelle Visbek, dem Kloster Werden geschenkt hatte.³²

4. Die Missionszellen Visbek und Meppen

In der Corveyer Heberolle der Zeit um 1000 werden besonders ausführlich die Corveyer Besitzungen im Nordland zwischen Ems und Hunte beschrieben.³³ Hier hatte Corvey bereits im Laufe des 9. Jahrhunderts ein Hauptzentrum seiner Grundherrschaft aufbauen können, nachdem 834 und 855, wie bereits erwähnt, die Karolingerherrscher die Missionszellen Meppen und Visbek mit- samt ihren umfangreichen Pertinenzen an die aufstrebende Abtei übertragen und ihr damit zu einem beachtlichen Besitz an Villikationen, Höfen und Kirchen verholfen hatten.

Nach Aussage der gegen Ende des 10. Jahrhunderts in Corvey gefälschten Urkunde (BM² 702) soll Ludwig der Fromme im Jahre 819 (?) auf Bitten des Abtes Castus die Kirche in Visbek (*ecclesia, quae vocatur Fischbechi*) mit den dazu gehörenden Kirchen im Lerigau, mit Ponteburg und den übrigen Kirchen im Hasegau und Fenkigau in seinen Schutz genommen haben, jedoch mit Ausnahme einer Kirche in Emsbüren. Außerdem habe Ludwig der Visbeker Kirche die Immunität verliehen, damit sich die in Visbek dienenden Priester der Predigt (*praedicatio*) widmen und ihr Amt entsprechend wahrnehmen können.³⁴ Wer

30 Vgl. STÜWER, Reichsabtei Werden, wie Anm. 28, S. 301; Karl SCHMID, Die »Liudgeriden«. Erscheinung und Problematik einer Adelsfamilie, in: Festschrift für Heinz Löwe, Köln 1978, S. 71 ff.

31 Rudolf KÖTZSCHKE (Hrsg.), Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr. A. Die Urbare vom 9.-13. Jahrhundert, Bonn 1906, S. 4-87 (Urbare A).

32 Ebd., S. 38 f. (Schenkungen des Gerbert-Castus).

33 KAMINSKY, Studien, wie Anm. 15, S. 195-222.

34 KÖLZER, Urkunden, wie Anm. 1, S. 119-121.

war dieser Abt Castus und welche gesicherten Daten besitzen wir über seine Person? Im Lerigau, also in einem Gebiet zwischen der Hunte bei Wildeshausen und dem Hasegau bei Lönningen, wurden im frühen 9. Jahrhundert mehrere Güterschenkungen vollzogen, die ein Castus dem Kloster Werden übergab, in dessen oben genannten Urbar um 890 diese Schenkungen erscheinen.³⁵ Dieser Castus war offenbar identisch mit jenem Gerbert (*qui cognominabatur Castus*), der in der *Vita Liudgeri prima* (um 840/849 verfasst) als Gefährte des Heiligen Liudger bei dessen Romreise in den Jahren 785–787 erwähnt wird.³⁶ Demnach müsste Gerbert-Castus das Kloster Werden nach 796 verlassen haben, um die Leitung der *ecclesia Visbek* zu übernehmen. Über das weitere Schicksal Visbeks und seines angeblich ersten Abtes Gerbert-Castus besteht eine große Ungewissheit, die durch die Aufdeckung der Fälschung der Immunitätsurkunde von 819 noch wesentlich verstärkt wurde. Diese Urkundenfälschung von 819 reflektiert nach Heinrich Schmidt »die Wachstumshoffnungen« des Castus für seine Klostergründung.³⁷ Aber Castus ist offenbar nicht lange danach gestorben, so dass das Interesse seines adeligen Verwandtenkreises an dieser Missionszelle bald erlosch. Zunächst ging die Kirche Visbek mit all ihren Besitzungen in den Besitz des Königs über, der im frühen 9. Jahrhundert mit seinen Villikationen, Höfen und Kirchen zwischen Ems und Hunte stark vertreten war.³⁸ Seit dem Jahr 851 erwuchs der Visbeker Missionszelle zudem im benachbarten Wildeshausen eine erhebliche spirituelle Konkurrenz, nachdem der Widukind-Enkel Waltbert die Reliquien des heiligen Alexanders aus Rom dorthin überführt hatte.³⁹

Eine sichere Quellengrundlage für die frühe Geschichte der Visbeker Kirche bleibt auf jeden Fall das Diplom Ludwigs des Deutschen von 855: Der König überträgt in dieser Urkunde (DLdD 73) dem Kloster Corvey *quandam cellulam iuris nostri vocatam Fischboeki, quae est constructa in pago Leri* auf Bitten von dessen Abt Warin (831–856). Diese Urkunde lehnt sich in vielen Formulierungen an die Urkunde an, mit der Ludwig der Fromme im Jahre 834 (BM² 935)

35 KÖTZSCHKE, Urbare, wie Anm. 31, S. 38 f.

36 Wilhelm DIEKAMP, *Die Vita sancti Liudgeri*, Münster 1881, *Vita prima* I c. 22, S. 25. Zu Liudgers Romreise: ANGENENDT, Liudger, wie Anm. 3, S. 94.

37 Heinrich SCHMIDT, Visbek, in: Ulrich FAUST (Hrsg.), *Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen* (*Germania Benedictina* 6), St. Ottilien 1979, S. 485–487, hier S. 486.

38 Vgl. Wolfgang METZ, Probleme der fränkischen Reichsgutforschung im sächsischen Stammesgebiet, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 31 (1959), S. 77–126, hier S. 112 (Karte des Reichsguts).

39 Vgl. Michael REINBOLD, Visbek, in: Josef DOLLE (Hrsg.), *Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810*, Teil 3, Bielefeld 2012, S. 1467–1470, hier S. 1468; Albrecht ECKHARDT, Wildeshausen, in: ebd., S. 1535–1546.

die Missionszelle Meppen dem Kloster Corvey tradiert hatte. Das königliche »Eigenkloster« Visbek (*cellula nostri iuris*) gehörte zusammen mit seinen Pertinenzen zu den umfangreichen Königsgütern (Villikationen, Kirchen, Zehntrechte usw.), die seit der Eroberung Sachsens durch Karl den Großen im Raum zwischen Ems und Hunte durch Konfiskationen und Traditionen entstanden waren. Im Rahmen der Corveyer Großgrundherrschaft behielt Visbek nach 855 seine Stellung als regionales Grundherrschaftszentrum im Nordland. Gemäß den zuverlässigen Angaben der Corveyer Heberolle befand sich in Visbek eine wichtige Villikation der Corveyer Besitzungen im Raum zwischen Ems und Hunte: Die *terra salica* der Visbeker Villikation umfasste beachtliche 240 Morgen Land, und die Zahl der abhängigen Bauernhufen im Ort selbst und in den umliegenden Ortschaften betrug 61.⁴⁰ Die Visbeker Villikation und die Corveyer Villikationen in anderen Orten der Umgebung lehnten sich in ihrer grundherrschaftlichen Organisation stark an die jeweiligen Gaugrenzen an, wie neuere Forschungen ergeben haben.⁴¹ Die besondere Stellung der ehemaligen Missionszelle Visbek als Villikationszentrum und Sammelstelle für Zins- und Zehntabgaben blieb auch nach dem Übergang an Corvey erhalten und dauerte in der nachfolgenden Zeit an, wie die Corveyer Grundherrschaftsquellen deutlich aufzeigen.⁴²

Die Missionszelle Meppen im Emsland war, wie bereits erwähnt, im Jahre 834 durch eine Schenkung Ludwigs des Frommen (BM² 935) an das Kloster Corvey gelangt.⁴³ Bei dieser Zelle (*cellula Meppia*) handelt es sich offensicht-

40 KAMINSKY, Studien, wie Anm. 15, S. 209 f.

41 METZ, Probleme, wie Anm. 38, S. 77 ff.; DERS., Das karolingische Reichsgut. Eine verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Untersuchung, Berlin 1960, S. 167 ff. – Die Villikation Visbek und die Haupthöfe des Klosters Corvey in Elmelage und Barnstorf lehnen sich mit ihren Pertinenzen an die Grenzen des Lerigaus an. Dazu die Abbildung bei METZ, Reichsgut, S. 168.

42 Zur Geschichte des Grundherrschaftszentrums Visbek: Rudolf MARTINY, Der Grundbesitz des Klosters Corvey in der Diözese Osnabrück, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 20 (1895), S. 264–336, hier S. 273; Albert K. HÖMBERG, Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen, in: Westfälische Forschungen 6 (1943–1952), S. 70 ff.; Wilhelm HANISCH, Quellenanalysen zu den Anfängen des Christentums im Oldenburger Münsterland, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1970, S. 69–87; KAMINSKY, Studien, wie Anm. 15, S. 209 ff.

43 Zur Geschichte der Missionszelle Meppen: Horst-Rüdiger JARCK, Meppen, in: Ulrich FAUST (Hrsg.), Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen (Germania Benedictina 6), St. Ottilien 1979, S. 358–360; MARTINY, Grundbesitz, wie Anm. 42, S. 264 f.; HÖMBERG, Kirchenorganisation, wie Anm. 42, S. 46 ff.; B. LINGER, Über die Beziehungen der Propstei Meppen zur Benediktinerabtei Corvey, in: Festschrift zur 600-Jahrfeier der Stadt Meppen, Münster 1960, S. 36 ff.; Wolfgang BOCKKORST, Meppen und Corvey, in: Geschichte der Stadt Meppen. Hg. von der Stadt Meppen, Meppen 2006, S. 45–66; DERS.,

lich in ihrem Kern um eine Missionsstation, die im Rahmen der Aufteilung Sachsens in verschiedene Missionsbezirke um 780 von Karl dem Großen eingerichtet und ausgestattet worden war. Damals wurden Bischöfe, Priester und Mönche vom fränkischen König in das eroberte Sachsen geschickt, die dort taufen und predigen sollten. Ähnlich wie bei der Missionszelle Visbek wird auch nach Meppen ein Priester oder Abt geschickt worden sein, der vor allem im Agradingau, der sich im Bereich von Ems und Hase erstreckte, missionieren sollte. Im Osten schloss sich der Missionsbezirk von Visbek an, im Süden der Bereich von Osnabrück mit dem entstehenden Bischofssitz, während im nördlich sich anschließenden Friesland Liudger tätig war, der gleichzeitig auch in Westfalen missionierte und 805 erster Bischof von Münster wurde.⁴⁴ Der räumliche Umfang des Meppener Missionsbezirktes lässt sich ungefähr an der Lage der zugehörigen Pfarrkirchen und Zehntbezirke abmessen. Neben Meppen gehörten dazu um 1200 offenbar die Pfarrkirchen in Lathen, Werlte, Sögel, Bokeloh und Hesepe, also ein Bereich, der sich von der Ems bis auf den Hümmling erstreckte.⁴⁵ Die Übertragung der Missionsstation Meppen an das aufstrebende Weserkloster Corvey erfolgte 834 ausdrücklich auf Bitten seines Abtes Warin, der mit Kaiser Ludwig dem Frommen in einem engen Verhältnis stand und der die Christianisierung Sachsens vorantreiben wollte.⁴⁶ Corvey übernahm damals die Missionszelle Meppen mit allen Besitzungen und Rechten, wozu umfangreiches Königsgut und lukrative Zehntrechte gehörten.

Gemäß den Angaben der Corveyer Heberolle besaß die Abtei Corvey im Bereich des Meppener Missionsbezirktes acht Villikationen mit zugehörigen Bauernhufen in Meppen, Lathen, Lotten, Bramhof bei Schapen, Freren, Andrup und Werlte. In Meppen befanden sich zwei Villikationen des Klosters Corvey auf beiden Seiten der Hase.⁴⁷ Zu diesen Haupthöfen, die von Meiern verwaltet wurden, gehörten zahlreiche Bauernhufen, die von Hörigen des Klosters gegen Leistung von Abgaben und Diensten bebaut wurden. Der eine Meppener Haupthof umfasste 521 Morgen Land, von dem 110 Morgen in Meppen und Haren direkt vom Salhof und 411 Morgen in Wachendorf und Schwagsdorf

Meppen, in: Josef DOLLE (Hrsg.), *Niedersächsisches Klosterbuch*, Teil 3, Bielefeld 2012, S. 1053-1055.

44 Vgl. PATZE, *Mission*, wie Anm. 8, S. 655 f.; Wilhelm KOHL, *Das Bistum Münster 4,1: Das Domstift St. Paulus zu Münster* (Germania Sacra N.F. 17,1), Berlin/New York 1987, S. 118-127.

45 Vgl. Joseph PRINZ, *Das Territorium des Bistums Osnabrück* (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 15), Göttingen 1934, S. 47.

46 KAMINSKY, *Studien*, wie Anm. 15, S. 21.

47 BOCKHORST, *Meppen und Corvey*, wie Anm. 43, S. 54 f.; KAMINSKY, *Studien*, wie Anm. 15, S. 201-204.

von 29 zinspflichtigen Bauern bewirtschaftet wurden; zum anderen Meppener Haupthof gehörten dagegen 448 Morgen, wovon 120 Morgen in eigener Regie bebaut wurden und 328 Morgen an 26 Bauern gegen Zinsleistung verliehen waren. Die Abgaben von den Bauernhufen, die zumeist ungefähr 20 Hufen umfassten, richteten sich nach der Größe der Landstücke und nach der unterschiedlichen Nutzung. An Getreide werden Roggen und Hafer erwähnt, wobei dem Roggen als der wichtigsten Getreideart im hochmittelalterlichen Emsland eine größere Bedeutung zukommt. Bei den abzuliefernden Tieren steht an erster Stelle das Schaf, das fast von jedem Bauern zu zahlen war, was auf die Bedeutung der Schafzucht in den damaligen Heidelandschaften hinweist.⁴⁸

Im Jahre 945 gewährte Otto I. auf Bitten des Abtes Bovo dem Kloster Corvey das Münz- und Zollrecht in Meppen.⁴⁹ Dieser wichtige Ansatzpunkt für den Ausbau der herrschaftlichen Stellung Corveys im Ems-Hase-Raum wurde ein Jahr später durch die Verleihung des Bann- und Marktrechts für Meppen ergänzt.⁵⁰ Diese 946 ausgestellte Königsurkunde war für die Position des Klosters Corvey in Meppen von entscheidender Bedeutung, da der König durch dieses Privileg Meppen aus der Grafschaft des Grafen Thuring ganz herauslöste. Corvey erhielt über die beiden Ortschaften Meppen gemäß der Urkunde den Bann, der die öffentliche Gerichtsgewalt beinhaltete, und die Erlaubnis, in einem der beiden Orte einen Markt abzuhalten. Ausdrücklich wird in der Urkunde festgehalten, dass die Grafen in den beiden Ortschaften keinerlei gerichtliche Gewalt ausüben dürfen, sondern allein der Vogt des Abtes, der ihn in allen weltlichen Angelegenheiten vertreten soll. Die durch königliches Privileg erlangte Marktgründung unterstreicht nochmals die herausgehobene Stellung von Meppen als regionalem Grundherrschaftszentrum, wo man offensichtlich die überschüssigen Erträge und Einnahmen der Corveyer Villikationen abzusetzen versuchte.

Die ausgedehnte Fronhofwirtschaft der Corveyer Villikationen im Ems-Hunte-Gebiet mit ihrer weiten Entfernung vom Klosterzentrum an der oberen Weser hängt wesentlich mit den spezifischen Entstehungsbedingungen dieser Villikationen zusammen. Obwohl die naturräumlichen Bedingungen im Umkreis von Meppen und Visbek auf Grund der mageren Sand- und Lehm Böden der nordwestdeutschen Geestplatten für einen intensiven Getreideanbau keine günstigen Voraussetzungen boten, bildeten sich hier doch Zentren der Grundherrschaft mit beträchtlicher Sallandwirtschaft.⁵¹ Einen entscheidenden

48 BOCKHORST, Meppen und Corvey, wie Anm. 43, S. 55; MARTINY, Grundbesitz, wie Anm. 42, S. 279.

49 DOI 73; Osnabrücker UB I, Nr. 88.

50 DOI 77; Osnabrücker UB I, Nr. 89.

51 Vgl. Wilhelm MÜLLER-WILLE, Westfalen. Landwirtschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes, Münster 1981, S. 132 f.; Hans Heinrich SEEDORF (Hrsg.), Topographischer

Faktor für diese Entwicklung muss man darin sehen, dass Visbek und Meppen sich jahrzehntelang in königlicher Hand befanden und von den Leitlinien der karolingischen Grundherrschaftsverwaltung geprägt wurden, wie sie in dem bekannte »Capitulare de villis« Karls des Großen festgelegt waren.⁵² Die kirchlichen Interessen des allmählich in das Nordland vorstoßenden Bischofs von Osnabrück kamen während des 9. und 10. Jahrhunderts in den Missionsbereichen von Meppen und Visbek wenig zur Geltung, so dass der Osnabrücker Bischof aus den Pfarreien nördlich der Hase nur wenig Einnahmen und Zehnteinkünfte erhielt. Dies sollte sich erst im 11. Jahrhundert ändern, als es während des Investiturstreites zu einem harten Kampf zwischen Bischof Benno II. von Osnabrück und den Äbten von Corvey um die Nordlandzehnten kam.⁵³

5. Die Corveyer Kirchen und Pfarreien

Die Corveyer Grundherrschaft zwischen Ems und Hunte war von Anfang an eng mit der Kirchenorganisation und dem Aufbau von Pfarreien zur Christianisierung der sächsischen Bevölkerung verbunden. Mit der Übergabe der Missionszelle Meppen an das junge Kloster Corvey im Jahre 834 waren neben den Villikationen, Salhöfen und Bauernhufen auch bereits einige Eigenkirchen des Königs verbunden. Bei der Tradition der Visbeker Missionszelle an Corvey im Jahre 855 gehörten neben den Haupthöfen und Bauernhufen sicherlich auch einige Eigenkirchen zum Zubehör. Von Visbek als ältester Mutterkirche gingen vermutlich Pfarrgründungen in Altenoythe, Bakum, Barnstorf, Emstek, Großenkneten, Krapendorf und Lönigen aus.⁵⁴ Eine sichere Quellengrundlage für die Bezeugung von frühen Corveyer Pfarrkirchen im Visbeker Umkreis erhält man erst im 12. Jahrhundert, als die Kirchen von Altenoythe, Krapen-

Atlas Niedersachsen und Bremen, Neumünster 1977, S. 16-19; Käthe MITTELHÄUSSER, Die Natur des Landes, in: Geschichte Niedersachsens 1: Grundlagen und frühes Mittelalter, hrsg. von Hans PATZE, Hildesheim 1977, S. 97-166.

52 Carlrichard BRÜHL (Hrsg.), *Capitulare de Villis*, Stuttgart 1971. Dazu Wolfgang METZ, Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes, Darmstadt 1971, S. 8-23; Werner RÖSENER, Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert, Göttingen 1991, S. 32-38.

53 Vgl. KAMINSKY, Studien, wie Anm. 15, S. 83-86; Kurt-Ulrich JÄSCHKE, Studien und Geschichte des Osnabrücker Zehntstreits unter Heinrich IV., in: Archiv für Diplomatik 9/10 (1963/64), S. 112-285, 11/12 (1965/66), S. 280-402.

54 Vgl. Bernhard BROCKMANN, Die Christianisierung des Oldenburger Münsterlandes. Abt Gerbert-Castus in seiner Zeit (Quellen und Beiträge zur Kirchengeschichte des Oldenburger Landes 1, 1996), S. 70ff.; REINBOLD, Visbek, wie Anm. 39, S. 1468.

dorf, Großenkneten, Bakum und Visbek ausdrücklich in einer Corveyer Quelle genannt werden.⁵⁵

Die erste Kirche in Visbek ist offenbar im frühen 9. Jahrhundert durch Gerbert-Castus errichtet worden. Visbek verlor aber nach dem Übergang an Corvey (855) und infolge der Konkurrenz durch die nahegelegene Stifts- und Wallfahrtskirche Wildeshausen an Bedeutung. Die Pfarrkirche in Visbek stand unter dem Schutz des hl. Vitus, der in Corvey seit der Überführung der Vitus-Reliquien von St. Denis im Jahre 836 dort als Hauptpatron verehrt wurde. Ebenso wie in Visbek standen im Hochmittelalter zahlreiche von Corvey im Umkreis von Visbek beeinflusste Kirchen unter dem Patrozinium von St. Vitus, so in Barnstorf, Altenoythe und Lönigen.⁵⁶ Ausgrabungen in Visbek legten die Steinfundamente einer Kirche aus dem 11./12. Jahrhundert frei, die aber offenbar einen Vorgängerbau aus dem 9. Jahrhundert ablöste.⁵⁷ Wahrscheinlich gab es in Visbek zuerst eine Holzkirche, wie man sie bei vielen frühen Kirchen in Sachsen zur Zeit der Missionierung annehmen muss.

Das Vitus-Patrozinium, das bei vielen Corveyer Kirchen im Corveyer Umland vorkommt, ist daher ein Anhaltspunkt für die Zugehörigkeit früher Kirchen zwischen Ems und Hunte zur Abtei Corvey.⁵⁸ Neben dem Vitus-Patrozinium findet man bei den Corveyer Pfarrkirchen auch andere Patrozinien wie St. Andreas (Krapendorf, Aschendorf), St. Jakobus (Sögel) und St. Johannes-Baptista (Bakum). Das Vitus-Patrozinium, das seit 836 von Corvey aus in den Vordergrund rückte, scheint in einigen Fällen ältere Patrozinien verdrängt zu haben, wie z. B. in Freren, wo zunächst St. Andreas als Kirchenpatron genannt wird, später aber das Vitus-Patrozinium dominiert.⁵⁹

Der ersten Phase der frühen Pfarreigründungen und der Christianisierung folgte im 12. und 13. Jahrhundert im Kontext des Landesausbaus und der Bevölkerungszunahme eine zweite Phase der Kirchengründung und intensiveren Christianisierung. Von der Pfarrkirche in Bakum spaltete sich vor 1208 die Filialkirche in Vestrup ab,⁶⁰ die St. Vitus als Patrozinium erhielt und somit den Bezug zu Corvey betonte. Seit dem 11. Jahrhundert erfasste eine starke Religiosität auch die bäuerlichen Bevölkerungsschichten, so dass bei ihnen ein intensiverer Wunsch nach einer kirchlichen Heilsvermittlung aufkam, die auf

55 Osnabrücker UB I, Nr. 379.

56 Vgl. PRINZ, Territorium, wie Anm. 45, S. 65-85.

57 Vgl. HANISCH, Quellenanalysen, wie Anm. 42, S. 86.

58 Vgl. das Verzeichnis der von Corvey abhängigen Kirchen bei LEESCH, Corveyer Pfarrsystem, wie Anm. 22, S. 52-76.

59 Ebd., S. 60.

60 Osnabrücker UB II, Nr. 32.

die bäuerliche Existenz und ihre Alltagsbedingungen einwirkte.⁶¹ Während bei den Kirchengründungen der Karolingerzeit die Initiativen der Klöster und des Adels vorherrschten, traten jetzt bäuerliche Gemeinden als Akteure in den Vordergrund. Es kam eine Zeit, in der man in nicht wenigen Siedlungen und Dörfern Wege zu entfernteren Pfarrkirchen, die man früher nur selten bei besonderen Gelegenheiten wie Taufen und Begräbnissen begangen hatte, als zu weit und beschwerlich empfand. Im Kontext der verstärkten religiösen Sensibilität suchte man die Kirche in den Nahbereich und in das eigene Dorf zu holen, um das von ihr vermittelte Heil möglichst nahe zu wissen. Es waren offenbar vor allem die Vertreter der bäuerlichen Oberschicht, die Inhaber der Erbenhöfe, die mit ihren größeren materiellen Mitteln als Akteure beim Bau neuer Kirchen oder bei Pfarreigründungen in Erscheinung traten. Im Jahre 1159 erbaten sich die Pfarrgenossen (*parrochiani*) von Cappeln das Recht, für ihre bisher vom Pfarrer der Kirche zu Emstek, einer Corveyer Eigenkirche, betreute Kapelle einen eigenen Pfarrer wählen zu dürfen.⁶² Man wies dabei ausdrücklich auf die Gefahr für die Seelen bei mangelnden Gottesdienstmöglichkeiten hin (*propter frequentem officii divini defectum*).

Die Zunahme der Corveyer Pfarreien und Kirchen während des Hochmittelalters ersieht man am besten aus einem Pfarrei- und Benefizienverzeichnis, das in der Abtei Corvey im 14. Jahrhundert angefertigt wurde.⁶³ In diesem Verzeichnis der »zur Collation des Abtes gehörigen Kirchen« werden alle Corveyer Pfarreien und Kirchen, geordnet nach Diözesen, sorgfältig aufgeführt. Hinsichtlich der Diözese Osnabrück werden auch die Pfarreien mit Filialkirchen im Umkreis der alten Missionszentren Meppen und Visbek detailliert verzeichnet. Vergleicht man die bereits genannten frühen Corveyer Kirchen der Karolingerzeit mit denen während des Hochmittelalters hinzugekommenen Pfarreien und Filialkirchen, so stellt man ungefähr eine Verdreifachung der Zahl der Kirchen fest – ein deutliches Zeichen der hochmittelalterlichen Aufbruchsepoche und der Christianisierung des Landes. Von welcher Motivation wurde die Abtei Corvey bei der Errichtung neuer Pfarreien und Kirchen geleitet? Neben herrschaftlichen Motiven war es offenbar die Sorge um die Christianisierung des sächsischen Stammesraumes, die in einem jahrhundertelangen Prozess des bis 750 weitgehend heidnischen Landes zu leisten war und erst allmählich die bäuerliche Bevölkerung erfasste.

61 Vgl. SCHMIDT, Kirchenbau, wie Anm. 5, S. 72 f.; Werner RÖSENER, Bauern im Mittelalter, München 1985, S. 31–39.

62 Oldenburger UB V, Nr. 32.

63 Paul WIGAND, *Collationes ecclesiarum*, in: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens 3, 3 (1828), S. 7 f.

Gemäß dem alten Eigenkirchenrecht, das sowohl für weltliche als auch geistliche Herren galt, konnte die Abtei Corvey bei ihren Eigenkirchen voll über deren wirtschaftliches Zubehör und die Einkünfte, namentlich auch über die Kirchenzehnten verfügen und als Priester jede mit den notwendigen Weihen versehene Person einsetzen.⁶⁴ Beschränkt war der Eigenkirchenherr nur darin, dass er die Kirche nicht ihrem geistlichen Zweck entfremden durfte und dem Priester ein Minimum an Einkünften (*portio congrua*) aus dem Kirchenvermögen zubilligen musste. Die Übertragung von Kirchen und die Einsetzung eines Geistlichen galten als privatrechtliche Akte, die keiner Mitwirkung des Bischofs bedurften. Eine Eigenkirchenherrschaft entstand in der Regel durch Erbauung und Foundation einer Kirche, setzte also erhebliche finanzielle Mittel voraus. Das Eigenkirchenrecht der germanischen Länder des Abendlandes, das von der römischen Kirche von Anfang an bekämpft worden war, wurde seit dem 12. Jahrhundert zum Patronatsrecht abgeschwächt, indem der unter der Herrschaft des Eigenkirchenrechts einheitliche Vorgang der Amtsverleihung in Einzelrechte aufgelöst wurde. Der Abtei Corvey verblieb auch im Spätmittelalter noch die Präsentation des Kandidaten, während die Investitur im Auftrag des jeweiligen Bischofs vom Archidiakon erfolgte. Die Inhaber von Corveyer Patronatspfarreien hatten in der Regel ein Rekognitions geld an Corvey zu zahlen.⁶⁵

Zwischen den Villikationen und den Eigenkirchen der Reichsabtei Corvey bestand im frühen Hochmittelalter eine enge Beziehung. Nach Ausweis der um 1000 angelegten Corveyer Heberolle waren die meisten Villikationen der Abtei im Raum zwischen Ems und Hunte im 10. Jahrhundert mit einer Corveyer Eigenkirche verbunden.⁶⁶ Dies war nicht nur in Meppen und Haselünne der Fall, sondern galt auch für die bedeutenden Villikationen in Visbek, Barnstorf, Lönningen und Krapendorf. Die beträchtlichen wirtschaftlichen Ressourcen dieser Corveyer Villikationen wurden während des 9. und 10. Jahrhunderts zur Gründung und Fundierung von Pfarrstellen eingesetzt, die der Missionierung der zum Christentum bekehrten Bevölkerung in Sachsen dienen sollten. Der größte Teil der Pfarrkirchen im Missionsbereich von Meppen und Visbek entstand somit durch die wirtschaftliche und geistliche Aktivität der mächtigen Reichsabtei Corvey. Zum besseren Verständnis der Corveyer Verhältnisse kann

64 Vgl. Rudolf SCHIEFFER, Eigenkirche, Eigenkirchenwesen, in: Lexikon des Mittelalters 3, München/Zürich 1986, Sp. 1705-1710; Peter LANDAU, Ius Patronatus. Studien zur Entwicklung des Patronats im Dekretalienrecht und der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts, Köln 1975.

65 LEESCH, Corveyer Pfarrsystem, wie Anm. 22, S. 51.

66 KAMINSKY, Studien, wie Anm. 15, S. 195-222; LEESCH, Corveyer Pfarrsystem, wie Anm. 22, Karte nach S. 55; RÖSENER, Zur Struktur, wie Anm. 20, S. 198; LAST, Villikationen, wie Anm. 20, S. 385.

ein Blick auf andere Reichsabteien des Hochmittelalters beitragen. Die am Bodensee gelegene Reichsabtei St. Gallen besaß im Hochmittelalter ähnlich wie Corvey eine ausgedehnte Grundherrschaft mit Villikationen, Haupthöfen und Bauernhufen.⁶⁷ Viele dieser Haupthöfe waren mit einer Eigenkirche verbunden, wodurch die grundherrschaftliche Stellung der Abtei in einzelnen Orten sehr verstärkt wurde. Haupthöfe mit angeschlossenen Eigenkirchen und einer großen Zahl von Bauernstellen entwickelten sich oft zu mächtigen Grundherrschaftskomplexen innerhalb der einzelnen Räume. Während des 8. und 9. Jahrhunderts stieg die Zahl der Eigenkirchen kontinuierlich an, bis im 10. Jahrhundert schließlich ein Höhepunkt erreicht war und die St. Galler Grundherrschaft mit einem dichten Netz von Eigenkirchen und Villikationen überzogen war. Ein Verzeichnis der St. Galler Eigenkirchen und Patronatspfarreien aus dem frühen 13. Jahrhundert nennt 60 Kirchen, die sich netzartig über das weite Gebiet der St. Galler Grundherrschaft im südwestdeutschen Raum erstreckten und in der Regel mit Fronhöfen kombiniert waren.⁶⁸

6. Corvey als Reichsabtei

Bei einem Blick auf das Itinerar der ottonischen Könige Otto I. und Heinrich II. und der salischen Könige Konrad II. und Heinrich IV. stellt man mit Erstaunen fest, dass diese ottonischen und salischen Herrscher bei ihren häufigen Zügen durch das Reich den westfälischen Raum mit den Bistümern Münster und Osnabrück nicht beehrten.⁶⁹ Häufige Reisestationen der ottonischen und salischen Könige in Sachsen, ihrem Kernland, waren entlang des Hellwegs Dortmund, Soest, Paderborn und Corvey, wo der Weserübergang den Weg nach Hildesheim und Goslar und schließlich zum östlichen Sachsen mit den Königspfalzen Quedlinburg und Magdeburg freigab. Auf welche Weise wurden aber die wirtschaftlichen und politischen Ressourcen des Bistums Osnabrück und des Raumes zwischen Ems und Hunte für die Königsherrschaft genutzt? Bei dieser Frage ist vor allem das Reichskloster Corvey angesprochen, das mit

67 RÖSENER, Grundherrschaft im Wandel, wie Anm. 52, S. 183.

68 Gerold MEYER VON KNONAU, Die Gallen'schen Patronatspfarren, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 13 (1872), S. 223-225.

69 Vgl. Theodor MAYER, Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich, in: DERS., Mittelalterliche Studien. Gesammelte Aufsätze, S. 28-44 (mit den entsprechenden Itineraren der Könige im Anhang); Caspar EHLERS, Pfalzenforschung Heute. Eine Einführung in das Repertorium der deutschen Königspfalzen, in: DERS. (Hrsg.), Orte der Herrschaft. Mittelalterliche Königspfalzen, Göttingen 2002, S. 25-53, hier S. 33: Karte mit den Königspfalzen.

seinen Grundherrschaftskomplexen im Nordland die zahlreichen Königsaufenthalte mitfinanzierte.

Corvey war seit seiner Gründung im Jahr 822 eng mit dem Königtum verbunden, durch dessen nachhaltige Förderung die Abtei aufblühte. Als Reichsabtei war Corvey ähnlich wie die Reichsabteien Fulda, Hersfeld und Werden zum Königsdienst (*servitium regis*) verpflichtet und hatte dem König umfangreiche Leistungen zu erbringen.⁷⁰ In der *Notitia de servitio monasteriorum* werden im Jahre 819 neben den Gebeten ausdrücklich *dona* und *militia* als Leistungen für den König erwähnt.⁷¹ Im 10. und 11. Jahrhundert nahm das Gewicht der Leistungen der Reichsabteien und Bistümer für die Versorgung des reisenden Königshofes stark zu. Die Urbare der Reichsabteien bringen an verschiedenen Stellen nähere Angaben über das *Servitium regis* und die Verteilung der dabei anfallenden Lasten auf einzelne Villikationen.⁷² Beim Reichskloster Werden wurden im 11. und 12. Jahrhundert anlässlich der wachsenden Zahl der Herrscherbesuche entlang des Hellwegs die Lasten auf verschiedene Villikationen und Höfe verteilt.⁷³ Die Reichsabtei Corvey gewährte dem Herrscher und seinem oft beträchtlichen Gefolge bei Gastaufenthalten Unterhalt in der Klosterpfalz, was zwischen dem frühen 10. Jahrhundert und dem Einschnitt des Sachsenaufstandes gegen Heinrich IV. aufgrund der verkehrsgünstigen Lage der Abtei am Hellweg mehr als hundertmal der Fall war.⁷⁴ Im »Registrum Erkenberti« aus dem frühen 12. Jahrhundert wird eine detaillierte Auflistung eines Tagesservitiums des Abtes überliefert:⁷⁵ 5 fette Schweine, 1 Spanferkel, 2 Ferkel, 2 Gänse, 10 Hühner, 15 Stück Käse, 100 Eier, Fische, 5 Malter Weizen, 3 Malter Roggen, nochmals 15 Stück Käse, 30 Eimer oder Scheffel Bier, 1 Eimer Honig zum Met, 30 Becher und 100 Schüsseln. Von einzelnen Herrenhöfen wurde dabei die spezielle Leistung solcher Servitien für die Versorgung des Abtes und der Klosterpfalz bezeugt.⁷⁶ Das Servitialsystem bildete insgesamt die Basis der Versorgung der Klosterzentrale und garantierte die Existenzsicherung

70 Vgl. METZ, *Servitium regis*, wie Anm. 18, S. 74-86; Hans-Peter WEHLT, *Reichsabtei und König*, dargestellt am Beispiel der Abtei Lorsch mit Ausblicken auf Hersfeld, Stablo und Fulda, Göttingen 1970; Thomas VOGTHERR, *Die Reichsabteien der Benediktiner und das Königtum im hohen Mittelalter (900-1125)*, Stuttgart 2000.

71 Ediert durch Petrus BECKER, in: *Corpus Consuetudinum monasticarum* 1, 1963, S. 483 ff.

72 Vgl. METZ, *Servitium regis*, wie Anm. 18, S. 75.

73 KÖTZSCHKE, *Urbare* 1, wie Anm. 31, S. 132 ff., 138 ff., 185 ff.

74 Vgl. KAMINSKY, *Studien*, wie Anm. 15, S. 147.

75 *Registrum Erkenberti*, ediert von KAMINSKY, *Studien*, wie Anm. 15, S. 224-239, hier S. 228.

76 KAMINSKY, *Studien*, wie Anm. 15, S. 148.

von Abt und Konvent. Zum Funktionieren des Versorgungsplanes gehörte auch die Einrichtung von Sonderservitien an bestimmten Festtagen.

Die Urbare einiger Reichsabteien geben zuweilen genauere Informationen über das Servitium regis oder machen sogar Angaben zur Verteilung der dabei anfallenden Lasten auf bestimmte Villikationen.⁷⁷ Das Servitium regis des Reichsklosters Weißenburg musste zum Unterhalt des reisenden Königshofes vor allem in Mainz, Worms und Frankfurt beitragen, wobei Hufen verschiedener Rechtsqualität zu Gestellung von Pferden und zu Transportfronen verpflichtet waren.⁷⁸ Beim Kloster Werden waren die Lasten der Königsbesuche im 11. Jahrhundert auf mehrere klösterliche Villikationen im westfälischen Raum verteilt.⁷⁹ In der Zeit um 1200 wurde die ursprüngliche Lieferung von Getreide, Vieh und anderen Versorgungsgütern in Geld abgelöst. Die Angaben der Urbare gewähren aber oft keinen Einblick in die Gesamtheit der Leistungen, die der Abt bei einem Herrscherbesuch erbringen musste. Diese waren im 11. Jahrhundert offenbar sehr hoch, so dass der Abt oft auf die Gesamtressourcen des Klosters zurückgreifen musste.

Neben den materiellen Leistungen für den König bei Herrscherbesuchen war die Heeresfolgeverpflichtung eine weitere drückende Last der Reichsabteien. Das oft zitierte Aufgebot Ottos II. von 981 nennt ausnahmsweise auch einige konkrete Zahlen.⁸⁰ Die Abteien Fulda und Reichenau hatten 60, Lorsch und Weißenburg 50 Panzerreiter für das Reichsheer zu stellen. Da es sich um ein Ergänzungsaufgebot handelt und man nicht weiß, wie groß die Kontingente waren, die mit dem Kaiser bereits in Italien standen, kann man aus diesen Zahlen nur ungefähre Schlüsse ziehen. Der Abt von Corvey, der bei diesem Zusatzaufgebot nicht genannt wird, dürfte in die Leistungskategorie von Lorsch und Weißenburg mit ungefähr 50 Panzerreitern einzuordnen sein. Die Stellung von zahlreichen Panzerreitern (*loricati*) für das Reichsheer war jedenfalls eine schwere Belastung und verlangte von der Corveyer Grundherrschaft eine zahlreiche Kriegsmannschaft, die sich aus den Vasallen und Ministerialen des Klosters rekrutierte.

77 Vgl. METZ, Servitium regis, wie Anm. 18, S. 75.

78 Alfons SCHÄFER, Die Abtei Weißenburg und das karolingische Königtum, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 114 (1966), S. 1-53, hier S. 7 ff.

79 KÖTZSCHKE, Urbare 1, wie Anm. 31, S. 185 ff.

80 MGH Const. I 436.

7. Konflikte und Verluste im Hochmittelalter

Im 11. Jahrhundert erlitt Corvey in den Kämpfen des Sachsenkrieges und im Kontext des Investiturstreites hohe Verluste, die die materielle und geistliche Leistungskraft der Abtei stark beeinträchtigten. Große Zehntverluste im Nordland erfuhr Corvey vor allem durch die heftigen Auseinandersetzungen mit Bischof Benno II. von Osnabrück (1068-1088).⁸¹ Der 1073 ausbrechende Sachsenaufstand verursachte eine tiefe Entfremdung zwischen dem Salierkönig Heinrich IV. und der Reichsabtei Corvey, die sich bis dahin durch eine große Königsnähe ausgezeichnet hatte. Mit dem Sachsenkrieg und dem Investiturstreit ging auch das ottonisch-salische Reichskirchensystem, das Heinrich II. in Bezug auf die Bistümer und Abteien voll entfaltet hatte, einem allmählichen Ende entgegen. In den heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem jungen Heinrich IV. und den sächsischen Fürsten war die prominente Abtei Corvey in den Jahren 1073 und 1074 zweimal Treffpunkt der politischen Kontrahenten, was uns die Bedeutung Corveys und seine verkehrsgünstige Lage am Hellweg aufzeigt.⁸²

Das Hochstift Osnabrück hatte es lange Zeit nicht gewagt, das seit der Karolingerzeit bestehende Recht der Abtei Corvey auf beträchtliche Teile des Zehnten im Osnabrücker Nordland in Frage zu stellen. Vor 1074 hatte Heinrich IV. in die verworrenen Verhältnisse der Grafschaften der Diözese Osnabrück eingegriffen und den ihm getreuen Adalgar mit der Wahrnehmung des Grafenamtes in mehreren Gauen der Diözese Osnabrück beauftragt. Zum Corveyer Teilvogt im Nordland ernannte Otto von Northeim den Grafen Otto von Zütphen, der sich allerdings erst allmählich durchsetzen konnte.⁸³ Im Jahre 1068 wurde Benno II., der einem schwäbischen Ministerialengeschlecht entstammte und ein Vertrauter Heinrichs IV. war, als Bischof von Osnabrück eingesetzt.⁸⁴ Benno hatte sich vorher als Verwaltungsmann des Königs bewährt und das Königsgut im Goslarer Raum verstärkt. Als Bischof von Osnabrück trieb er den Landesausbau voran und vermehrte das bischöfliche Tafelgut. Verständlicherweise nahm Benno II. an

81 JÄSCHKE, Studien, wie Anm. 53, S. 112 ff.

82 Gerold MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 2, Leipzig 1890, S. 287 ff.; Thomas VOGTHERR, Die Reichsklöster Corvey, Fulda und Hersfeld, in: Stefan WEINFURTER (Hrsg.), Die Salier und das Reich, Bd. 2, Sigmaringen 1991, S. 429-464, hier S. 432 f.

83 Vgl. Klemens HONSELMANN, Graf Otto von Zütphen und die Abtei Abdinghof in Paderborn, in: Westfälische Zeitschrift 117 (1967), S. 345-349; Karl-Heinz LANGE, Die Stellung der Grafen von Northeim in der Reichsgeschichte des 11. und frühen 12. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 33 (1961), S. 1-107.

84 Zu Benno II. von Osnabrück: Josef FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige 2: Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche, Stuttgart 1966, S. 263 f.; JÄSCHKE, Studien, wie Anm. 53, S. 286 f.

den außergewöhnlichen Zehntrechten Corveys Anstoß und setzte Pläne in Gang, mit denen er seine kanonischen Rechte an diesen Einkünften durchsetzen wollte. Im Kontext der sich zuspitzenden Auseinandersetzungen zwischen Papst Gregor VII. und König Heinrich IV.⁸⁵ nutzte er seine guten Beziehungen zu beiden Kontrahenten, um seine Pläne zur Gewinnung der Zehntrechte zu realisieren. Mit einer Serie von Urkundenfälschungen überzeugte der Osnabrücker Bischof das 1077 in Worms tagende Fürstengericht von seinen Ansprüchen und empfing mit Zustimmung der Fürsten und des Königs eine Bestätigung des bischöflichen Rechts auf die Kirchenzehnten aller Bewohner seiner Diözese, also das volle kanonische Zehntrecht. Für die Reichsabtei Corvey bedeutete der Verlust ihrer umfangreichen Zehnrechte, die ihr aus den Verhältnissen des 9. Jahrhunderts erwachsen waren und auf Königsschenkungen beruhten, einen herben Schlag. Wie die Angaben der Corveyer Heberolle aus der Zeit um 1000 klar erkennen lassen, machten die Zehnteinkünfte aus dem Nordland einen beträchtlichen Teil der Einnahmen aus den dortigen Klosterbesitzungen aus.⁸⁶ Gemäß den Forschungen von Jäschke zum Osnabrücker Zehntstreit erhielt Bischof Benno bei einem Rombesuch im Frühjahr 1078 auch die Zustimmung von Papst Gregor VII. zur Wormser Fürstenentscheidung, die durchaus dem kanonischen Recht entsprach und Osnabrücker Zehntansprüche legitimierte.⁸⁷ Das Kloster Corvey, das im Lager der Gregorianer stand und Gegner Heinrichs IV. war, konnte sich gegenüber den Osnabrücker Ansprüchen nicht durchsetzen. Bischof Benno II. von Osnabrück, der ein treuer Anhänger Heinrichs IV. war, konnte sich in seiner Diözese behaupten und seine Zehntansprüche weitgehend realisieren.

Neben den beträchtlichen Einkünfteverlusten im Nordland an das Hochstift Osnabrück infolge des fatalen Ausgangs des Zehntstreits erlitt die Reichsabtei Corvey im Rahmen der heftigen Kämpfe zwischen Gregorianern und Anhängern Heinrichs IV. unter Abt Markward (1090-1107) auch schwere Schädigungen durch krieglerische Übergriffe und räuberische Erpressungen.⁸⁸ Im 12. Jahrhundert kamen dann weitere Verluste an Gütern und Einkünften durch wachsende Ansprüche der Klostervögte und die Aufsässigkeit klösterlicher Ministerialen und Vasallen hinzu.

Das gute Einvernehmen zwischen Abt Erkenbert (1107-1128) und Heinrich V. zeigte sich bereits im Jahre 1107, als der König in Corvey verweilte und dem

85 Vgl. Hellmuth KÄMPF (Hrsg.), *Canossa als Wende. Ausgewählte Aufsätze zur neuen Forschung*, Darmstadt 1969; Hermann JAKOBS, *Kirchenreform und Hochmittelalter 1046-1215*, München/Wien 1984, S. 15 ff.; Stefan WEINFURTER, *Canossa. Die Entzauberung der Welt*, München 2006; Johannes FRIED, *Canossa – Entlarvung einer Legende*, Berlin 2012.

86 KAMINSKY, *Studien*, wie Anm. 15, S. 195-222.

87 JÄSCHKE, *Studien*, wie Anm. 53, S. 325.

88 KAMINSKY, *Studien*, wie Anm. 15, S. 95-119.

Kloster ein Diplom ausstellte. In dieser Urkunde bestätigte Heinrich V. das Urteil eines Corveyer Ministerialengerichts, dass das von einem gewissen Escelin missbrauchte und als erbliches Lehen beanspruchte Getreideamt (*officium annonae*) dem Konvent des Klosters wieder zur Verfügung stehen sollte; Escelin hatte über einen Teil der Einkünfte dieses Amtes allzu selbstherrlich verfügt.⁸⁹ Diese Urkunde ist ein wichtiges Dokument für das Vordringen der Corveyer Ministerialen, die selbst Ämter als vererbbare Lehen an sich zu bringen suchten.

Abt Erkenbert ging nun entschlossen daran, auch verschiedene Missstände in der Corveyer Grundherrschaft zu beheben. Am 15. Mai 1120 beurkundete der Abt in Corvey, dass ein gewisser Gottfried, der die Verwaltung von 13 Klosterkurien (*curiae*) als ein erbliches Recht beansprucht hatte und dadurch den Einkünften der Brüder großen Schaden zufügte, sein Unrecht eingesehen, die vom Abt angebotene Abfindungssumme von beachtlichen 7 Mark akzeptiert und dem angemessenen Amt entsagt habe.⁹⁰ Der Ministeriale Gottfried hatte seinen Anspruch auf die Herrschaft (*magistratus et dominatus*) über dreizehn Kurien der Corveyer Grundherrschaft geltend gemacht, zu denen aus dem Nordland die klösterlichen Villikationen in Visbek, Barnstorf und Südholz gehörten. Gottfrieds Vater Reinfried pflegte von diesen Kurien jährlich zu Händen des Propstes die Erträge einzusammeln. Aus dieser Gewohnheit hatte er das Recht abgeleitet, die Meier einzusetzen (*villicos statuere*) und alles nach seinem Belieben ordnen zu können. Als Reinfried 1092 im Kampf gefallen war, vergab der Corveyer Abt Markward Amt und Dienstlehen (*officium et beneficium*) des Toten an dessen im Säuglingsalter stehenden Sohn, der allerdings kurz darauf starb. Darauf erlangte die Mutter mit ihrem zweiten Sohn Gottfried das Lehen unter der Bedingung zurück, dass sie auf das Amt vor dem Abt und vielen Zeugen für immer verzichtete. Nach dieser Regelung klagten Mutter und Sohn nicht mehr, und auch bei der Belehnung durch Abt Erkenbert erhob Gottfried keinerlei Ansprüche auf das Amt. Aber nach seiner Heirat forderte er plötzlich im Vertrauen auf ungerechte Helfer das Amt zurück. Als Gottfried den Abt durch Adelige und Ministeriale bedrängte, suchte Erkenbert ihn durch eine Abfindung von seinem Vorhaben abzubringen, worauf Gottfried aber nicht einging. Nachdem die Forderung nach einer gerichtlichen Klärung erhoben worden war, sah Gottfried ein, dass er nach Ministerialenrecht unterliegen werde, und akzeptierte nun die Entschädigung. Abt Erkenbert übergab ihm also 1120 vor prominenten Zeugen die genannten sieben Mark und nahm seine Resignation von dem Amt entgegen.⁹¹

89 Ebd., S. 110 f.

90 KAMINSKY, Studien, wie Anm. 15, Urkundenanhang U.7, S. 252-255.

91 Vgl. MARTINY, Grundbesitz, wie Anm. 42, S. 306-314.